



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.06.2022

Sprach- und Integrationskurse in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Sprach- und Integrationskurse gibt es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern (bitte nach Orten, tatsächlicher Kapazität und Belegung auflisten)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Kurse werden davon für Eltern mit Kleinkindern angeboten? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch ist der Bedarf jeweils vor Ort (bitte nach Sprach- und Integrationskursen gliedern)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Plätze sind derzeit frei (bitte nach Sprach- und Integrationskursen gliedern)? | 3 |
| 2.2 | Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten, einen Sprach- oder Integrationskurs besuchen zu können? | 3 |
| 2.3 | Welche Initiativen plant der Freistaat, den Mangel schnell zu beheben? | 4 |
| 3.1 | Wie sollen Institutionen, die Sprachkurse für Studierende anbieten, gefördert werden (die BAMF-Sprachkurse reichen hierzu nicht aus)? | 4 |
| 3.2 | Wie soll das Angebot an berufsqualifizierenden Sprachkursen verbessert werden? | 5 |
| 3.3 | Wie hoch ist die Zahl der Geflüchteten in Bayern, die aufgrund der derzeitigen rechtlichen Regelungen vom Besuch eines Sprachkurses ausgeschlossen sind (bitte nach Ländern aufschlüsseln)? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 20.07.2022

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Anfrage wird davon ausgegangen, dass die im Zeitraum von Januar bis Juni 2022 geförderten Sprach- und Integrationskurse in Bayern gemeint sind.

1.1 Wie viele Sprach- und Integrationskurse gibt es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern (bitte nach Orten, tatsächlicher Kapazität und Belegung auflisten)?

Für die Umsetzung des sog. Gesamtprogramms Sprache (Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) ist ausschließlich der Bund, konkret das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Fragen zur Anzahl der Kurse, Kurskapazitäten und Wartezeiten für Integrationskurse sind daher an das BAMF zu richten.

Auf Landesebene werden die Angebote des Bundes zum Spracherwerb durch das **Projekt „Sprache schafft Chancen“** ergänzt. Mit diesem Projekt fördert und unterstützt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seit 2013 (bis 2018 das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beibringen. Daneben werden für die Projektteilnehmenden „Begegnungs- und Austauschprojekte“ (z. B. Spieleabende, Kochveranstaltungen, Konversationsgruppen, Länderabende, Gartenarbeit) sowie „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ (speziell für Frauen und deren Integration in die Arbeitswelt) angeboten.

Von Januar bis Juni 2022 hat die lagfa bayern e.V. im Rahmen von „Sprache schafft Chancen“ insgesamt 168 freiwillig durchgeführte Deutschkurse koordiniert. Damit wurden bayernweit ca. 920 Teilnehmende erreicht. Die von der lagfa bayern e.V. erfassten Kurszahlen werden statistisch nur nach Regierungsbezirken, nicht jedoch nach Landkreisen oder kreisfreien Städten ausgewertet.

Daneben fördert die Staatsregierung seit 2016 das **Projekt „Lernen - Lehren - Helfen“** der Ludwig-Maximilians-Universität München, das die Sprachvermittlung durch ehrenamtliche Asylhelferkreise in Bayern unterstützt. Im Rahmen des Projekts werden die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer qualifiziert und mit niederschweligen Materialien sowie Online-Lernmaterialien der Deutsch-Uni Online (DUO) oder auch mit telefonischer Beratung unterstützt. Zu den Materialien des Projekts gehören der „Ersthelfer-Leitfaden für Ehrenamtliche“, die Lern- und Orientierungsapp NAVI-D „Deutsch für den Alltag“ und die App „WIR in Deutschland 2.0“.

Mit Ankunft der ukrainischen Geflüchteten in Bayern ist die Zahl an ehrenamtlich geführten Sprachkursen und damit auch die Nachfrage nach den Materialien deutlich angestiegen. Durch einen Nachdruck des Ersthelfer-Leitfadens wird dem gestiegenen Bedarf Rechnung getragen.

1.2 Wie viele Kurse werden davon für Eltern mit Kleinkindern angeboten?

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm Sprache wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, vgl. Frage 1.1.

Die Teilnahme an Kursen im Rahmen des Projekts „Sprache schafft Chancen“ steht allen interessierten Eltern mit Kleinkindern offen. Diesbezügliche Daten werden vom Projektträger statistisch nicht erfasst.

1.3 Wie hoch ist der Bedarf jeweils vor Ort (bitte nach Sprach- und Integrationskursen gliedern)?

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm Sprache wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, vgl. Frage 1.1.

Die Nachfrage nach ehrenamtlichen Sprachkursen im Rahmen des Projekts „Sprache schafft Chancen“ ist durch die Ankunft der ukrainischen Kriegsflüchtlinge deutlich gestiegen. Bereits im März 2022 hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die grundsätzlich geltende Mindestdauer von drei Monaten vorübergehend ausgesetzt, um Intensivkurse für ukrainische Kriegsflüchtlinge zu ermöglichen. Hierfür stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Auch im Übrigen bestehen keine limitierenden Faktoren, sodass die Anzahl der Kurse dem Bedarf entspricht. Insbesondere gibt es keine Hinweise darauf, dass ein Kurs an der fehlenden Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen gescheitert wäre.

2.1 Wie viele Plätze sind derzeit frei (bitte nach Sprach- und Integrationskursen gliedern)?

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm Sprache wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, vgl. Frage 1.1.

Die von der IAGFA organisierten Sprachkurse werden nicht auf Vorrat eingerichtet, sondern erst dann, wenn ein diesbezüglicher Bedarf besteht. Nennenswerte freie Plätze gibt es somit nicht. Bei noch nicht versorgten Interessierten wird – bei Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen – ein neuer Kurs angeboten.

2.2 Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten, einen Sprach- oder Integrationskurs besuchen zu können?

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm Sprache wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, vgl. Frage 1.1.

Die ehrenamtlich organisierten und durchgeführten Deutschkurse im Rahmen des Projekts „Sprache schafft Chancen“ finden bereits ab zwei Teilnehmenden statt. Darüber hinaus unterrichten Ehrenamtliche in Sprach Tandems Einzelpersonen beim Erwerb der deutschen Sprache. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen wird den Interessierten ein zeitnaher Zugang ohne lange Wartezeiten zum Sprachkurs ermöglicht.

2.3 Welche Initiativen plant der Freistaat, den Mangel schnell zu beheben?

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm Sprache wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, vgl. Frage 1.1.

In Bezug auf die landesfinanzierten Sprachangebote gibt es keinen Mangel, der zu beheben wäre.

3.1 Wie sollen Institutionen, die Sprachkurse für Studierende anbieten, gefördert werden (die BAMF-Sprachkurse reichen hierzu nicht aus)?

In einem wichtigen ersten Schritt hat der Freistaat Bayern zunächst im Hochschulrecht die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass Hochschulen für Geflüchtete aus der Ukraine besondere Förderangebote wie etwa Sprachkurse einrichten und anbieten können.

Außerdem werden durch das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST) Stipendien des Freistaates Bayern für Deutschkurse an bayerischen Hochschulen an Studieninteressierte und Studierende aus der Ukraine vergeben.

Bereits seit dem 22.05.2022 wird am Studienkolleg München ein zehnwöchiger Intensivkurs als Vorkurs zur Vorbereitung von 25 ukrainischen Geflüchteten durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung zum Sommersemester 2023 bzw. Wintersemester 2023/2024 bietet das Studienkolleg München ab dem 12.09.2022 einen weiteren Vorkurs an. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Deutsch- und Mathematikkenntnissen. Voraussetzungen sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) (Vorkursdauer ein Semester) oder auf dem Niveau A2 GER (Vorkursdauer zwei Semester) sowie eine indirekte Hochschulzugangsberechtigung die erworben wird mit dem Besuch der elften Jahrgangsstufe in der Ukraine im Schuljahr 2021/2022. Eine Anmeldung für diesen Kurs an den bayerischen Universitäten ist bis zum 16.08.2022 möglich.

Die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) hat Unterstützungsangebote für Studierende in und aus der Ukraine eingerichtet, sodass diese kostenfrei das gesamte vhb-Kursangebot inklusive einer Vielzahl von Deutschkursen (Link: www.kurse.vhb.org¹) nutzen können. Auch der Volkshochschulverband e. V. hat ein digitales Lernangebot für Deutsch (als Zweitsprache) für Geflohene entwickelt. Alle Deutschkurse (mit 18 Ausgangssprachen, nun auch Ukrainisch) sind bis einschließlich Niveau B1 im vhs-Lernportal verfügbar: www.deutsch.vhs-lernportal.de².

Darüber hinaus ist aus bayerischer Sicht jedoch auch weiteres Handeln seitens des Bundes angezeigt. Der Freistaat plädiert daher für weitere Unterstützungsmaßnahmen auf Bundesebene für ukrainische Studierende und Forschende.

1 <https://kurse.vhb.org/VHBPORTAL/kursprogramm/kursprogramm.jsp?School=12&Section=160>

2 <https://deutsch.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wws/deutsch.php?sid=62206862888099774781005607957753977032316467365959516065778977897340Sc16e3b6e>

3.2 Wie soll das Angebot an berufsqualifizierenden Sprachkursen verbessert werden?

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm Sprache wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, vgl. Frage 1.1.

3.3 Wie hoch ist die Zahl der Geflüchteten in Bayern, die aufgrund der derzeitigen rechtlichen Regelungen vom Besuch eines Sprachkurses ausgeschlossen sind (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm Sprache wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, vgl. Frage 1.1.

An den ehrenamtlichen Sprachkursen im Rahmen des Projekts „Sprache schafft Chancen“ dürfen alle Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, teilnehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.